

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2024/017 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 02.05.2024
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.05.2024	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2023 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht der Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen. Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat zu keinen Einwendungen geführt. Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 14. Februar 2024 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der WGF (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht der WGF für das Geschäftsjahr 2023 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WGF hat in seiner Sitzung am 24. April 2024 über den Prüfungsbericht der eureos bezüglich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie des Lageberichts beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zugestimmt und u.a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat billigt in seiner Sitzung am 24. April 2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2023 und erteilt der Geschäftsführung uneingeschränkte Entlastung.
2. Aufgrund des Berichtes des Aufsichtsrates vom 24. April 2024 schlägt dieser der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung vor:
 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird in der von der eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung vom 14. Februar 2024 mit einem Jahresergebnis von 1.123.190,41 Euro festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.123.190,41 Euro wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der WGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00	0,00
Kapitalrücklagen	11.888.897,23	11.888.897,23	0,00
Gewinnrücklagen	66.161.091,80	65.866.549,11	294.542,69
andere Gewinnrücklagen	34.971.034,23	34.676.491,54	294.542,69
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs 2 DMBILG	31.190.057,57	31.190.057,57	0,00
Jahresüberschuss	1.123.190,41	294.542,69	828.647,72
Summe Eigenkapital (Bilanz WGF)	80.323.629,44	79.200.439,03	1.123.190,41
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%	100,00%	
städtischer Vermögenswert	80.323.629,44	79.200.439,03	1.123.190,41

Im Jahresabschluss der WGF zum 31. Dezember 2022 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 79.200.439,03 Euro ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WGF in Höhe von 100,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31. Dezember 2022 ein Vermögenswert in Höhe von 79.200.439,03 Euro.

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die WGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 1.123.190,41 Euro. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt eine Einstellung in die Gewinnrücklagen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 weist die WGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 80.323.629,44 Euro aus. Dieser Betrag entspricht zugleich dem städtischen Vermögenswert zum Stichtag. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 1.123.190,41 Euro (=Jahresüberschuss 2023).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum 31. Dezember 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.123.190,41 Euro festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.123.190,41 Euro wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der WGF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WGF zum 31. Dezember 2023 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WGF für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 |
| Anlage 3 | Lagebericht der WGF für das Geschäftsjahr 2023 |